



# blickpunkt stadt



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Investitionen in die Zukunft unserer Stadt auf der einen Seite und ein schmerzhaftes Sparprogramm auf der anderen Seite haben auf den ersten Blick nichts miteinander zu tun. Reicht es aber aus, einen wunderschönen neuen Marktplatz zu haben, wenn um die Ecke Straßen nicht mehr saniert und Grünanlagen nicht mehr gepflegt werden können? Reicht es aus, wenn wir ein neues Einkaufszentrum bauen, wenn in unseren Stadtteilen Angebote für Kinder und Jugendliche nicht mehr aufrecht erhalten werden können? Ich sage sehr eindeutig: Nein, das reicht nicht aus.

Und deswegen gibt es keinen anderen Weg, den finanziellen Handlungsspielraum dieser Stadt wiederherzustellen. Deswegen gibt es keine realistische Alternative zu der Chance des Stärkungspaktes, die weitere Verschuldung der Stadt jetzt zu stoppen. Ich weiß sehr wohl, dass Einsparungen nie populär sind. Doch sie sind alternativlos, wollen wir nicht die eigene Handlungsfähigkeit der Stadt verlieren und von einem eingesetzten Sparkommissar regiert werden. Wenn wir das Ziel der Konsolidierung jetzt verantwortungsvoll und konsequent verfolgen, haben wir die Chance, nach 24 Jahren erstmalig in 2018 keine neuen Schulden aufzunehmen. Haben wir die Chance, aufgebaute Schulden erstmalig abzubauen. Und haben wir die Chance, durch neu gewonnene Handlungsspielräume wieder eigene Akzente in Bereiche zu setzen, die uns allen gemeinsam wichtig sind.

Nach 24 Jahren Haushaltssicherung und Nothaushaltsgemeinschaft haben wir endlich ein reales Ziel. Dabei geht es mir nicht um Schuldzuweisung für die Vergangenheit und nicht um Geschichtsaufarbeitung, sondern es geht darum, diese einmalige Chance zu ergreifen und zu nutzen.

Dieser Weg ist nicht einfach. Dieser Weg ist auch schmerzhaft. Aber Politik trägt Verantwortung für diese Stadt und für die Menschen, die hier leben. Dazu muss am 27.9. der Haushaltsanierungsplan beschlossen werden. Dieser Entwurf soll und muss diskutiert werden. Das ist die Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik. Wer sich hier gänzlich verweigert, wird seiner Verantwortung gegenüber den Menschen in unserer Stadt nicht gerecht. Und ich freue mich auch über jede konstruktive Kritik und Anregung, die sie mir mitteilen. Bringen Sie sich bitte ein.

Ihr Norbert Bude, Oberbürgermeister

INFO	
Eine Chance für die Stadt	Seite 2
Über 220 Sparvorschläge auf dem Tisch	Seite 3
„Alles auf dem Prüfstand“	Seite 4

## Mönchengladbach im Aufbruch

Die Stadt stellt entscheidende Weichen für die Zukunft: Baustellen prägen das Stadtbild

**G**erade mal acht Monate liegen zurück, als die Stadt das vom Bund aufgelegte Konjunkturpaket II abschließen konnte. Rund 32,2 Millionen Euro brachte die Finanzspritze, die in die Sanierung von Schulgebäuden, Spielplätzen, Sportanlagen, Sanierung von Straßen und den Umbau von Kindertagesstätten in moderne Familienzentren geflossen sind. Allein 21,6 Millionen Euro gingen in die Bildungsinfrastruktur, 10,6 Millionen Euro in die Infrastruktur. Für Mönchengladbach war der Finanzsegen eine sichere Investition in die Zukunft.

Wenige Monate später setzt sich die Aufbruchstimmung fort: Allerorten rollen die Bagger an und häufen sich die offiziellen Spatenstiche. Dabei werden vor allem die beiden Stadtzentren Mönchengladbach und Rheydt mit einem attraktiven Face-Lifting städtebaulich verbessert, um den Standort Mönchengladbach als Oberzentrum der Region weiterhin zu stärken. Mit zahlreichen Baumaßnahmen und sozialen Projekten verändert sich derzeit das Zentrum von Rheydt. Insgesamt 23,7 Millionen Euro fließen in das Innenstadtkonzept Rheydt. Allein 12,5 Millionen Euro investiert die Stadt in die Umgestaltung des Rheydter Marktplatzes, die vor kurzem mit dem Abriss der Pavillons begonnen hat. Darin enthalten ist zugleich die dringend erforderliche Sanierung der Tiefgarage unter dem Markt. Neben dem Rheydter Marktplatz erhält auch der Hugo-Junkers-Park als „grüne Lunge“ der Stadt ein neues Erscheinungsbild. Auch hier sind in direkter Nachbarschaft zu dem vor kurzem erst komplett sanierten Pahlkebad jetzt die Bagger angerollt, um den fünf Hektar großen Park freundlicher, transparenter, offener und multifunktional nutzbarer für alle Altersgruppen werden zu lassen.



Neubau der Kreishandwerkerschaft

Möglich macht die rund 1,5 Millionen teure Investition in die idyllische Parkanlage das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, aus dem der Stadt rund sechs Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Damit einher gehen zahlreiche soziale und kulturelle Projekte, die zu einer deutlichen Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität beitragen. Auch an anderer Stelle in Rheydt beginnen schon bald weitere Umbaumaßnahmen, so etwa auf dem Marienplatz, dem Sparkassenvorplatz sowie in der Bahnhofstraße und Langengasse, die zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen werden.



In Mönchengladbach tut sich was, die Stadt befindet sich im Aufbruch. Deutlich sichtbares Zeichen hierfür sind vor allem die zahlreichen Baustellen im gesamten Stadtgebiet, die als Indikator dafür gesehen werden können, dass sich die Vitusstadt für die Zukunft rüstet.

Eines der größten Bauprojekte in Mönchengladbach ist die Errichtung eines neuen Einkaufszentrums im Bereich zwischen Hindenburgstraße und Steinmetzstraße. Auf dem Areal des ehemaligen Schauspielhauses, der benachbarten Theatergalerie und dem Lichthof baut die Essener Investorengruppe mfi für rund 200 Millionen Euro bis Ende 2014 die „Mönchengladbach Arcaden“, die das Gesicht der Mönchengladbacher Innenstadt im positiven Sinne deutlich verändern wird. Mit dem Bau des attraktiven Einkaufszentrums setzt die Stadt für rund 5,2 Millionen Euro ein ganzes Bündel an Umbauten in der Verkehrsführung und den Lärmschutz um. Dazu zählen die zukünftige Anbindung der „Arcaden“ an die Steinmetzstraße, die Sperrung der Steppesstraße sowie der Umbau von Verkehrsknotenpunkten, der zum Teil bereits erfolgt ist. Im Zusammenhang mit dem neuen Einkaufszentrum steht auch der leistungsstarke Ausbau des innerstädtischen Ringsystems. Rund 12 Millionen Euro investieren Stadt und Land derzeit in den Ausbau der Korschenbroicher Straße, der bis Ende des Jahres fertig gestellt sein wird. Weitere Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet stehen an, wie die zweite Ausbaustufe des Nordrings und die nächste Stufe am Mittleren Ring.

Aber auch an anderen Stellen im Stadtgebiet drehen sich derzeit die Kräne, wie etwa an der Viersener Straße, wo auf dem Gelände des ehemaligen Staatlichen Bauamtes ein neuer und moderner Bürokomplex entsteht, an der Oststraße, wo die Kreishandwerkerschaft für rund 16,9 Millionen Euro ihr neues Domizil errichtet, und an der Richard-Wagner-Straße, an der die Hochschule Niederrhein für rund 20 Millionen Euro ein neues Multifunktionalgebäude baut, das dem wachsenden Campus konkrete Züge verleiht. Auf „Wachstumskurs“ befinden sich auch die Gewerbegebiete, so der Nordpark, der mit seinen Ansiedlungen und Neubauten boomt und um einen 47 Hektar großen BusinessPark in Richtung Autobahn 61 erweitert wird, und der Regiopark, der sich für Firmen von außen zu einer begehrten Adresse entwickelt hat. Auf dem Wohnungsmarkt runden Neubaugebiete wie am Bökelberg, in der Dahlemer Heide sowie am Geistenbecker Feld die Aufbruchstimmung in Mönchengladbach ab. Parallel dazu sorgt die Stadt

mit Investitionen in Millionenhöhe für eine entsprechende Infrastruktur, wie etwa durch eine zukunftsgerichtete Kindergartenbedarfsplanung und den permanenten Ausbau der U-3-Betreuung sowie durch eine Schulentwicklungsplanung, die den gesellschaftlichen Veränderungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gerecht wird.

Während an zahlreichen Stellen die Zukunft Mönchengladbachs bereits auf der Baustelle ist, wird an anderer Stelle mit Ideen, Visionen und Plänen an ihr noch gefeilt. So wurde vor kurzem ein Entwurf zum „Masterplan Mönchengladbach“ der Masterplan-Initiative des Vereins „MG3.0“ vorgestellt, der von einem Expertenteam um den britischen Stararchitekten Sir Nicholas Grimshaw nach öffentlichen Dialogveranstaltungen und Workshops erarbeitet wurde. Der Masterplan zeigt auf, wie sich die Stadt in den nächsten Jahrzehnten entwickeln und wo zukünftig neue Baustellen eröffnet werden könnten, um weitere Entwicklungspotentiale auszuschöpfen. Ein Ziel, das sich auch Initiativen wie das Altstadtlabor am Beispiel der Altstadt, Gründerzeitviertel im Bereich Schillerplatz und der „Dialog Gieskirchen“ auf die Fahnen geschrieben haben.



Richard-Wagner-Straße: der Campus wächst stetig.



NACHGEFRAGT

**Im Interview:**  
**Klaus Orth,**

Vertreter der  
Gemeindeprüfungs-  
anstalt (GPA)

Welche Funktion hat die GPA  
im Stärkungspakt Stadtfinanzen?

Die GPA unterstützt und berät die Städte bei der erstmaligen Aufstellung ihrer Sanierungspläne. Anschließend stehen wir auch zur Verfügung, wenn es um die Umsetzung der geplanten Maßnahmen geht. Die GPA kann den Städten sagen, wie es andere machen und wie es am besten geht.

Welche Chancen bietet die Teilnahme der Stadt  
am Stärkungspakt Stadtfinanzen?

Mönchengladbach kann mit dem Stärkungspakt die finanzielle Wende schaffen, also in absehbarer Zeit wieder schwarze Zahlen schreiben und Kassenkredite abbauen. Grundvoraussetzung dafür ist die konsequente Umsetzung des Sanierungsplanes. Das ist das, was die Stadt selber tun kann und tun muss. Darüber hinaus wissen wir alle nicht, was die Zukunft bringen wird. Je nachdem wie die Umsetzung gelingen wird und wie sich die Rahmenbedingungen entwickeln werden, muss der Sanierungsplan dann fortgeschrieben werden.

Wie steht Mönchengladbach im Vergleich  
anderer Städte dar, die am Stärkungspakt  
teilnehmen?

Mönchengladbach gehört zur 2. Stufe des Stärkungspaktes. Das sind die Städte, die freiwillig teilnehmen. Was die Ausgangsdaten angeht, stand Mönchengladbach also immer noch besser da als andere Städte der Stufe 1, die teilnehmen mussten. Allerdings kann dieser Vergleich nicht wirklich trösten. Ohne Stärkungspakt wäre die Stadt bald nicht mehr handlungsfähig gewesen.

Wie bewerten Sie den im Entwurf vorliegenden  
Haushaltssanierungsplan der Stadt?

Nicht schlecht, Herr Specht! Jedenfalls für den relativ kurzen Zeitraum, seitdem überhaupt erst feststeht, dass Mönchengladbach am Stärkungspakt teilnehmen darf und zusätzliche Landesmittel erhalten wird, also seit Ende Mai. Ich halte den Entwurf für ein brauchbares und tragfähiges Konzept.

Teilweise enthält der Plan auch ehrgeizige Ziele, wie z.B. bei der geplanten Verringerung des Personalaufwandes. Fest steht aber, dass das funktionieren kann, wenn es ernsthaft angepackt und gründlich vorbereitet wird. Die dafür notwendige Zeit steht jedenfalls zur Verfügung.

Andere Sanierungsvorschläge, wie z.B. die Reorganisation der städtischen Gebäudewirtschaft könnten wahrscheinlich mehr bringen, als im Moment eingeplant werden kann. Auch hier kommt es auf die konsequente Umsetzung an.

Was geschieht, wenn das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes nicht erreicht wird?

Für Mönchengladbach gelten die gleichen Regeln wie für alle anderen Städte im Stärkungspakt. Wenn also zentrale gesetzliche Vorgaben nicht erreicht werden, gibt es automatisch Sanktionen, die wahrscheinlich niemandem gefallen werden. Ziemlich rasch hätte Mönchengladbach dann einen Beauftragten des Innenministeriums im Rathaus. Sie hätten dann praktisch einen Stadtdiktator auf Zeit mit weitreichenden Vollmachten, der alles Notwendige veranlassen wird, um die gesetzlichen Ziele zu erreichen. Aber das will ja niemand! Besser fahren Sie mit einem demokratisch gewählten Oberbürgermeister.



# Eine Chance für die Stadt

Erstmalig kann die Stadt nach 24 Jahren im Jahr 2018 wieder einen ausgeglichenen Haushalt erreichen

**N**ach 24 Jahren hat die Stadt die reale Perspektive, im Jahr 2018 ohne Neuverschuldung einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Sie erhält Konsolidierungshilfen des Landes in Höhe von 307 Millionen Euro bis zum Jahr 2021. Im Gegenzug zu der Sanierungshilfe des Landes muss die Stadt einen klaren Sparkurs einschlagen. Der kommunale Haushalt muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt innerhalb von sieben Jahren ausgeglichen sein. Bis spätestens 2020 muss ein Haushaltsausgleich dann aus eigener Kraft erreicht werden. Damit schafft die Stadt neue Handlungsspielräume für die Zukunft.

Mit dem vom Rat verabschiedeten und vom Land beschiedenen Beitritt in den Stärkungspakt erhält die Stadt bis einschließlich 2020 Konsolidierungshilfen in Höhe von 307 Millionen Euro. Bereits ab kommenden Oktober erhält die Stadt die erste Tranche in Höhe von 9,79 Millionen Euro, im nächsten Jahr dann weitere 17,32 Millionen Euro, in den Jahren 2014 bis 2018 schließlich 46,69 Millionen Euro jährlich. In 2019 sinkt die Konsolidierungshilfe auf maximal 30,6 Millionen Euro und in 2020 auf maximal 15,3 Millionen Euro. Der Schlüssel für die Zahlungen bemisst sich unter anderem nach der Einwohnerzahl.

Der positive Effekt: Für diese Hilfen erübrigt sich eine Gegenfinanzierung aus Kassenkrediten. Dadurch wird zusätzlich eine Zinseinsparung in Höhe von 64,9 Millionen Euro generiert. Im Gegenzug zu den Konsolidierungshilfen hat die Stadt sich dazu verpflichtet, bis 2018 einen ausgeglichen Haushalt zu erzielen. Sie will bis 2021 alleine durch 141 neue Haushaltssanierungsmaßnahmen insgesamt 284,2 Millionen Euro durch die Umsetzung sowie den sich hieraus ergebenden Zinseffekten einsparen und bis 2018 mit Hilfe des Landes und ab 2021 ohne Finanzspritze einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

„Mönchengladbach hat mit dem Beitritt in den Stärkungspakt die große Chance, durch die Konsolidierungshilfen des Landes und die eigenen

Einsparungen den Haushaltsausgleich zu schaffen. 1994 hat die Stadt erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept von nachfolgend 17 Konzepten aufgestellt, das seit 2001 nicht mehr genehmigt worden ist. Demnach befindet sich die Stadt seit 18 Jahren in einer äußerst dramatischen Situation“, stellte Oberbürgermeister Norbert Bude die Finanzsituation der Stadt Mönchengladbach dar, deren Schuldenstand sich derzeit auf 1,2 Milliarden Euro, darunter allein 850 Millionen Euro für Kassenkredite, beläuft. „Die Konsolidierungshilfe kommt für uns auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden zum richtigen Zeitpunkt und ist ohne Alternative. Und das bedeutet auch, dass wir nach vielen Jahren endlich aus den Restriktionen einer verschuldeten Kommune herauskommen und eigenen Handlungsspielraum wieder erlangen“, so der Verwaltungschef weiter.

„Es wird ein schwieriger Weg mit schmerzhaften Entscheidungen werden. Aber wir alle tragen Verantwortung für diese Stadt und für die Menschen, die hier leben. Und der Weg ist alternativlos. Wir werden am Ende ein Gesamtpaket vorliegen haben, das aus einer internen Aufgabenkritik und den Möglichkeiten weiterer Einnahmen resultiert“, so Oberbürgermeister Norbert Bude jüngst bei der Einbringung des Haushaltssanierungsplans. Derzeit wird der Haushaltssanierungsplan, der das bisherige Haushaltssicherungskonzept ablöst, in den politischen Gremien beraten. Er soll am 27. September dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden, um ihn anschließend fristgerecht bis zum 30. September der Bezirksregierung als Kommunalaufsicht zur weiteren Genehmigung vorzulegen.



„Ohne den Stärkungspakt würde Mönchengladbach im Jahr 2020 in die Überschuldung rutschen und die finanzielle Handlungsfähigkeit verlieren. Dagegen können wir mit dem Pakt in 2018 einen Haushaltsausgleich schaffen“, betonte Kämmerer Bernd Kuckels in der Ratssitzung. Der vorgelegte HSP sei, so Kuckels, weder der Anfang der Haushaltskonsolidierung in Mönchengladbach noch ihr Ende, immerhin aber ein Meilenstein, mit dem das Ziel des Haushaltsausgleichs und der Reduzierung von Kassenkrediten endlich wieder darstellbar sei.

**HAUSHALTSPLAN IM INTERNET**

Der komplette Haushaltssanierungsplan mit allen Eckdaten und Einsparungen kann im Internet der Stadt unter [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de) eingesehen werden.

## Damoklesschwert Schulden – Finanzmisere ist nicht hausgemacht

**S**eit 1994 legt die Stadt ein sogenanntes Haushaltssicherungskonzept (HSK) auf, ein selbst auferlegtes Sparkonzept, um einen Haushaltsausgleich d.h. die vollständige Deckung der Ausgaben durch Einnahmen darstellen zu können. Insgesamt 17 solcher Konzepte wurden seitdem erarbeitet und vom Rat verabschiedet, allerdings seit 2001 von der Bezirksregierung als oberste Genehmigungsbehörde nicht mehr genehmigt, da ab diesem Zeitpunkt der notwendige Haushaltsausgleich auch im Fokus eines fünfjährigen Finanzplanungszeitraumes nicht mehr dargestellt werden konnte. Seitdem zählt die Vitusstadt zu den „Nothaushaltskommunen“, die sich aufgrund ihres Haushaltsdefizits in der vorläufigen Haushaltswirtschaft befinden und unter strengsten Auflagen der Kommunalaufsicht wirtschaften müssen. Der Gesamtschuldenstand der Stadt ist in den Jahren bis auf derzeit 1,2 Milliarden Euro gestiegen.

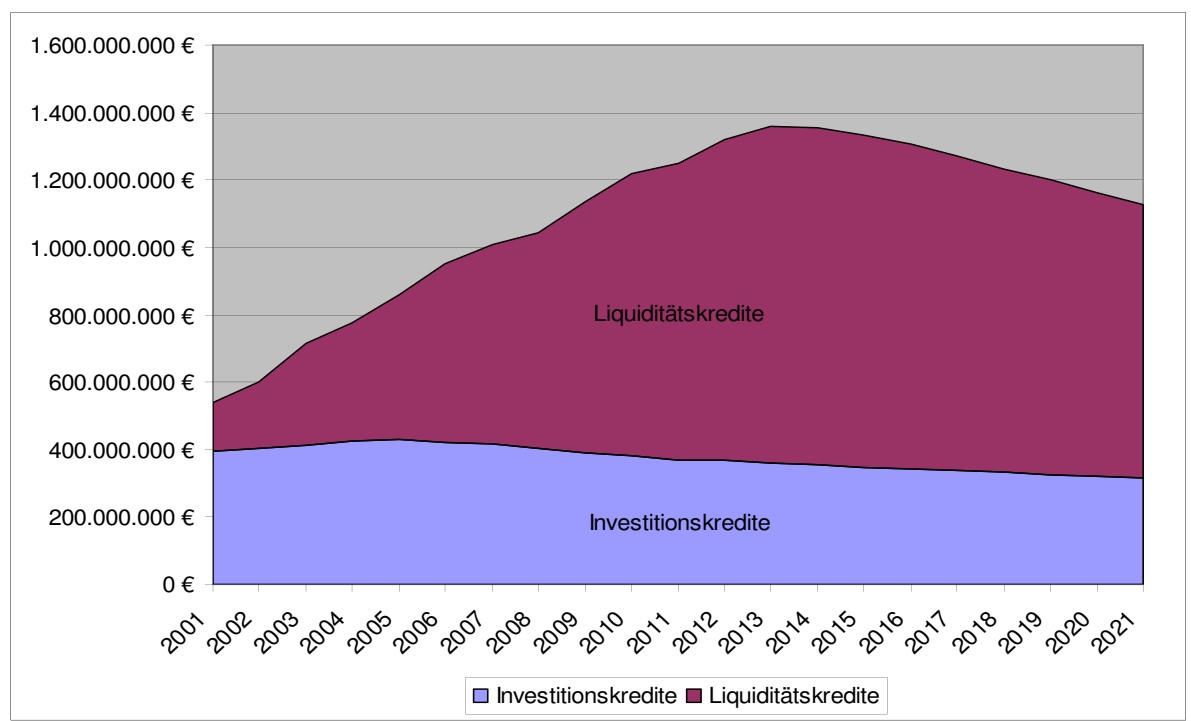
Wie rasant die Entwicklung voranschreitet, zeigt ein Blick auf die Kassenkredite, also auf aufgenommene Schulden zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln, vereinfachend auch „Dispokredit“ genannt, um überhaupt zahlungsfähig zu sein: Ende 2010 betrug die Kassenkredite rund 835,60 Millionen Euro, die bis heute auf rund 877 Millionen Euro angestiegen sind. Hierfür sind Zinsen in Höhe von derzeit jährlich rund 10,5 Millionen Euro an die jeweiligen Kreditgeber zu zahlen.

Zu den Verbindlichkeiten durch Kassenkredite kommen die Kredite, die für Investitionen notwendig sind. Sie liegen derzeit bei rund 355,2 Millionen Euro: Vor dem Hintergrund einer stetigen Entschuldung durch einen höheren Anteil der Kredittilgung im Verhältnis zur Neuaufnahme von Investitionskrediten ist die Tendenz in diesem Bereich sinkend. Mit dem wachsenden Schuldenstand

sinkt entsprechend auch das städtische Eigenkapital, das unter anderem durch die städtischen Immobilien, Grundstücke, Grünanlagen sowie das bewegliche Anlagenvermögen abzüglich der Gesamtschulden gebildet wird. Ende 2012 würde das Eigenkapital bei rund 679 Millionen Euro liegen, laut Prognose ohne die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen auf rund 14 Millionen Euro in 2019 sinken und wäre im Jahre 2020 gänzlich aufgezehrt. Dies wäre der Zeitpunkt der Überschuldung, den es nun abzuwenden gilt.

Das Nothaushaltsrecht ist dabei keine selbst verschuldete Misere. Die europäische Finanz- und Schuldenkrise, die Bund, Länder und vor allem die Kommunen drückt, die allgemeine wirtschaftliche Lage sowie der demografische Wandel, der sich auch in Mönchengladbach durch einen Rückgang

der Bevölkerung abzeichnet, hinterlassen ihre Spuren. Hinzu kommen die zunehmenden Lasten im Sozialbereich in Millionenhöhe und die Übertragung von Aufgaben durch das Land auf die Stadt, wie etwa im Bereich der U-3-Betreuung und in der Versorgungsverwaltung. Nicht zuletzt belastet der Anteil der Stadt am Fonds Deutscher Einheit massiv den Stadttat. Seit 1990 hat die Stadt rund 239 Millionen Euro für den Solidaritätsbeitrag Ost geleistet. „Die vor allem durch diese Faktoren ausgelöste chronische Unterfinanzierung der Kommunen führt dazu, dass es für die kommunale Selbstverwaltung in den betroffenen Städten keinen Spielraum mehr gibt“, betont Oberbürgermeister Norbert Bude, zugleich Vorsitzender des NRW-Städtetages. Die große Mehrheit der Mitgliedsstädte des Städtetages Nordrhein-Westfalen befindet sich im Nothaushaltsrecht.







# Über 220 Sparvorschläge

Haushaltssanierungsplan: Verwaltung setzt auch bei sich selbst den Rotstift an

**N**icht weniger als 16 Haushaltssicherungskonzepte hat die Stadt im Zeitraum von 1994 bis 2009 aufgelegt. Die darin verankerten Einsparvorschläge erbrachten ein Konsolidierungsvolumen von rund 157,4 Millionen Euro. Hinzu kamen Sparkonzepte der Jahre 2010 und 2011 mit weiteren Einsparungen in Höhe von 7,5 Millionen Euro. Dennoch ist die Stadt weiterhin gezwungen, massive Einsparungen zu erzielen, will sie das erklärte „Klassenziel“ für einen ausgeglichenen Haushalt ab 2018 erreichen. Wie lassen sich beim Thema Sparen die Enden wieder so zusammenbringen, dass schließlich in sechs Jahren der ausgeglichene Haushalt mit Landeshilfe und ab 2021 ohne Landeshilfe dauerhaft erzielt werden kann?

Antworten auf diese Frage gibt der derzeit in der Politik diskutierte Haushaltssanierungsplan (HSP) mit über 220 Vorschlägen. Erreicht werden soll das ehrgeizige Ziel durch Einsparungen auf der Ausgabenseite und durch Erhöhung der Einnahmen. Dass die Verwaltung, wie in der Vergangenheit seit langem schon gängige Praxis, auch wieder in den eigenen Reihen den Rotstift ansetzt, zeigt das Ergebnis des knapp 500 Seiten starken HSP: Personaleinsparungen, Leistungs- und Standardreduzierungen sowie die Veräußerung von Gebäuden stehen auf der Sparliste.

So sollen die bislang vier Bezirksverwaltungsstellen auf zwei Standorte reduziert (jährliche Einsparungen: 45.453 Euro), Schulgebäude, wie die Gemeinschaftshauptschule Eicken und Turnhallen, die vor dem Hintergrund der sinkenden Schülerzahlen nicht mehr benötigt werden, aufgegeben sowie die Hallenbäder an die NEW veräußert werden (Einsparungen: jährlich 200.000 Euro). Darüber hinaus ist eine Schließung des Hallenbades in Giesenkirchen vorgesehen. Außerdem sieht der Plan vor, dass städtische Mitarbeiter zukünftig für ihre Parkplätze zahlen (Einnahmen: knapp 100.000 Euro jährlich), das Beleuchtungsnetz in Mönchengladbach an die NEW verkauft (Einnahmen: 58.000 Euro jährlich) und Verwaltungseinheiten zusammengeführt werden. Allein die Verringerung von Aufwendungen wie Sach- und Dienstleistungen, Transfer- und sonstige ordentliche Aufwendungen machen im HSK und im HSP zusammen 40 Prozent des gesamten Einsparvolumens aus.

## Personaleinsparungen

Beim Personal spart die Stadt bereits seit vielen Jahren. Nach einer bereits umgesetzten Maßnahme aus einem früheren Haushaltssicherungskonzept werden derzeit pro Jahr rund 40 Stellen eingespart. Darüber hinaus sollen im Zeitraum des HSP pro Jahr 21 Vollzeitstellen (ab 2013) bis auf dauerhaft 40 Stellen eingespart werden. Da mit Blick auf die sinkenden Einwohnerzahlen auch städtische Dienstleistungen weniger nachgefragt werden, rechnet die Verwaltung mit einem weiteren Einsparpotential. Insgesamt sollen bis zum Jahr 2021 rund 315 Stellen wegfallen. Insgesamt erzielen die Maßnahmen bei den Personalaufwendungen im Zeitraum von 2013 bis 2021 Einsparungen in Höhe von 101 Millionen Euro.

## Städtische Gesellschaften sind mit im Boot

Auch die städtischen Gesellschaften sollen laut HSP bei den Sparanstrengungen ihren Beitrag leisten: Die Ausschüttung der Stadtparkasse aus ihrem Gewinn soll ab 2014 um jährlich 842.000 Euro erhöht

werden, wobei für das Jahr 2013 einschließlich einer Sonderausschüttung 3,3 Millionen Euro fließen sollen. Zudem sollen aus einer stillen Beteiligung an der NEW weitere 500.000 Euro jährlich ausgeschöpft werden. Andere Gesellschaften, wie die Kreisbau und die GWSG sind ebenso im Boot wie auch die EWMG durch die Einlage von Grundstücken zur Reduzierung des operativen Verlustes in gestaffelten Sätzen von 300.000 bis 700.000 Euro bis zum Jahr 2021.

## Hebesätze liegen unter dem Durchschnitt

Mit den Konsolidierungsmaßnahmen erfüllt die Stadt die ausdrückliche Forderung der Kommunalaufsicht nach Aufgabenkritik und den damit verbundenen Stelleneinsparungen, nach deutlichen Konsolidierungsbeiträgen der städtischen Gesellschaften und nach Anhebung der Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer. So sieht das Sparpaket bis zum Jahr 2021 Mehreinnahmen in Höhe von rund 166,8 Millionen Euro durch Steuererhöhungen vor. Diese verteilen sich wie folgt: 107,1 Millionen Euro zusätzlich durch die Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 450 auf 485 Punkte, 43,5 Millionen Euro durch eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 475 auf 530 Punkte, 9,5 Millionen Euro durch eine Vergünstigungssteuererhöhung sowie 170.000 Euro durch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 220 auf 240 Punkte. „Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass wir viele Jahre auf jegliche Steuererhöhung verzichtet haben“, betont Oberbürgermeister Norbert Bude. So war die letzte Erhöhung der Gewerbesteuer im Jahre 1998, die der Grundsteuer A in 1997 und der Grundsteuer B in 2007. Selbst mit den Hebungen liegt die Stadt immer noch unter dem Durchschnitt aller vergleichbaren Kommunen, die im Stärkungspakt aufgenommen wurden. Zudem sieht das Sparpaket vor, dass nach der erfolgten Anhebung der Steuersätze in 2013 keine weiteren Erhöhungen in den kommenden zehn Jahren vorgesehen sind.

## Auswirkungen auf Grundsteuer B

Wie wirkt sich die Anhebung der Grundsteuer B von 475 auf 530 Punkte (+ 55 Prozentpunkte) aus? Beispiele je nach Lage und Baujahr: Für eine Einfamilien-Doppelhaushälfte mit 116 Quadratmetern beträgt die Steuer bei 475 Prozentpunkten aktuell 369,41 Euro. Nach einer Anhebung steigt der Satz bei 530 Prozentpunkten auf 412,18 Euro. Auf den Hauseigentümer käme eine Erhöhung um 42,77 Euro (monatlich 3,56 Euro) zu. Bei einem freistehenden Einfamilienhaus mit 160 Quadratmetern steigt der Satz von derzeit 809,35 Euro um 93,71 Euro (monatlich 7,81 Euro) auf 903,07 Euro, während er zukünftig bei einem Einfamilien-Reihenhaus bei 167,85 Euro (derzeit 150,43 Euro) liegt. Die Mehrbelastung liegt bei 17,42 Euro, also 1,45 Euro mehr im Monat. Die Steigerungen bei Eigentumswohnungen liegen zwischen 21,95 Euro (65 Quadratmeter) und 50,39 Euro (100 Quadratmeter).

## Städtevergleich

Dass Mönchengladbach nach der Anhebung der Grundsteuer auf geplante 530 Punkte unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen liegt, zeigt ein Blick auf die Städte Wuppertal, Oberhausen, Hagen und

Hamm. So liegt der Hebesatz in Wuppertal derzeit noch bei 510 Prozentpunkten, steigt allerdings ab dem nächsten Jahr bis 2021 auf 600 Punkte. Oberhausen liegt derzeit bei 590 Prozentpunkten und von 2015 an bis 2021 bei 640 Prozentpunkten. Die Städte Hagen und Hamm weisen im Konsolidierungszeitraum bis 2021 Hebesätze von 545 und 500 Prozentpunkten auf. Weitere Städte: Herne (derzeit 520 Prozentpunkte) erhöht auf 600 in 2021, Leverkusen (590) auf 610 und Solingen sogar von derzeit 590 auf 762 Prozentpunkte. Auch bei der Gewerbesteuer-Anhebung von 450 auf 485 Punkte liegt Mönchengladbach unter dem Durchschnitt. So wird Wuppertal in 2013 die Gewerbesteuer von aktuell 460 auf 490 Prozentpunkte bis 2021 anheben. Oberhausen (aktuell 520) erhöht auf 580 Punkte, Hagen und Hamm liegen konstant bei 490 und 465 Punkten bis 2021. Leverkusen erhöht schrittweise von heute 460 auf 490 Punkte bis 2021.

## Gebührenerhöhungen

Neben den Steuererhöhungen sind zur Sanierung des Haushaltes auch eine Reihe von Gebührenerhöhungen im Haushaltssanierungsplan vorgesehen: So sollen die Parkgebühren in den Innenstädten Rheydt und Mönchengladbach um 50 Cent auf 1,50 Euro steigen. Zusätzlich sollen in den Außenbezirken Parkautomaten aufgestellt werden. Diese Maßnahmen führen in ihrer Gesamtheit zu Mehreinnahmen von 900.000 Euro jährlich. Aber auch städtische Mitarbeiter sollen zukünftig für ihre Parkplätze zahlen, und zwar 15 Euro monatlich für einen dienstlich genutzten PKW und 30 Euro für einen PKW ohne dienstliche Nutzung. Dadurch erwartet die Verwaltung Mehreinnahmen von 98.280 Euro im Jahr. Moderate Gebührenerhöhungen sind außerdem für die Museen, Bäder, Bibliotheken, Musikschule und Volkshochschule sowie im Bereich der Ogata-Angebote geplant. Zur Nutzung von Sportstätten und Bädern für Vereine sollen neue Gebühren eingeführt werden. Die erwarteten Mehreinnahmen werden mit rund 205.000 Euro beziffert. Darüber hinaus will die Verwaltung durch den Einsatz eines dritten Radarwagens 240.000 Euro an Mehreinnahmen erzielen. Die Zahl der Messstellen wird von 130 auf 160 erhöht. Außerdem sollen erstmals an zwei Ampeln Rotlichtüberwachungsanlagen installiert werden. Hier wird ein jährliches Konsolidierungsvolumen von 540.000 Euro erwartet.



## WAS BEDEUTET EIGENTLICH...

### Stärkungspakt Stadtfinanzen

Überschuldete, von der Überschuldung bedrohte sowie Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die in ihren Haushaltsdaten des Jahres 2010 spätestens im Jahre 2016 eine Überschuldung erwarten lassen, sollen wieder handlungsfähig werden. Hierzu hat die Landesregierung das Stärkungspaktgesetz eingebracht, das am 08.12.2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 16.12.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht wurde.

### Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird jährlich von der Verwaltung erstellt und vom Rat der Stadt verabschiedet. Er besteht aus folgenden Teilen: dem mittelfristigen Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan den geschäftsbereichsbezogenen Daten (Teilpläne) als politisches Steuerungsinstrument dem Haushaltssicherungskonzept bzw. Haushaltssicherungsplan, der Priorisierung der Investitionsmaßnahmen den Anlagen Vorbericht und Erläuterungen, Stellenplan, bezirksbezogene Angaben, Strukturdaten, Übersicht der Wirtschaftslage der Beteiligungsgesellschaften sowie der Bilanz zum Jahresende.

### Haushaltssanierungsplan

Bis zum 30.9.2012 ist gem. § 6 (1) Stärkungspaktgesetz ein Haushaltssanierungsplan aufzustellen, der gem. § 6 (4) Stärkungspaktgesetz an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes tritt. Mit diesem Haushaltssanierungsplan muss der geforderte Haushaltsausgleich spätestens 2018 erreicht und in einer neuen Projektionsrechnung planerisch dargestellt werden.

### Fehlbedarf

Ist der jährliche Betrag in dessen Höhe die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge übersteigen.

### Haushaltsausgleich

Ist dann erreicht, wenn die Gesamtaufwendungen durch die Gesamterträge mindestens gedeckt werden. Entsteht hier ein positives Saldo wird ein Ergebnisüberschuss erwirtschaftet.

### Konsolidierungshilfen

Mit dem Stärkungspaktgesetz stellt das Land Konsolidierungshilfen zu Verfügung, die zusammen mit den eigenen Konsolidierungsbeiträgen den geforderten Haushaltsausgleich spätestens im Jahre 2018 möglich machen sollen.

### Kommunalaufsicht

Das Handeln jeder Kommune steht unter staatlicher Aufsicht. Sie wird durch das Land Nordrhein-Westfalen verantwortet und durch die jeweilige Bezirksregierung – für Mönchengladbach ist die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig – wahrgenommen. Schwerpunkte der Kommunalaufsicht bilden die Allgemeine Kommunalaufsicht und die kommunale Finanzaufsicht. Die Kommunale Finanzaufsicht ist in der Gemeindeordnung NRW geregelt.

### Konsolidierungspotential

- **Steuererhöhungen: 166,8 Mio EUR**  
(u.a. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer)
- **Sonstige Erträge: 35,8 Mio EUR**  
(u.a. Gebührenerhöhungen, Einführung neuer Benutzungsentgelte und Verwaltungsgebühren)
- **Finanzerträge: 33,1 Mio. EUR**  
(u.a. Erhöhung Ausschüttung Sparkasse, Verkauf der Hallenbäder, Verkauf Beleuchtungsnetz, Standardreduzierung ÖPNV)
- **Transferaufwendungen: 12,5 Mio. EUR**  
(u.a. Reduzierung und Aufgabe von Zuschüssen, Beendigung von Leistungsverträgen, verstärkte Anwerbung von Pflegeeltern)
- **Personalaufwendungen: 101 Mio. EUR**





# „Wir müssen unser Ziel erreichen“

## Interview mit Stadtkämmerer Bernd Kuckels

*Befindet sich Mönchengladbach in guter Gesellschaft, was die dramatische Finanzsituation angeht?*

Seit dem Doppelhaushalt 2003/2004 stellen wir in der Haushaltssatzung ausdrücklich fest: Der Haushaltsausgleich ist trotz Konsolidierung nur mit Hilfe einer Gemeindefinanzreform darstellbar. Dass diese Einschätzung richtig ist und Ausmaß und Ursachen der kommunalen Finanzkrise sachgerecht beschreibt und einordnet, ist mittlerweile nicht nur durch Expertengutachten mit dramatischen Zahlen und Szenarien nachgewiesen, sondern spätestens seit der im wesentlichen von breitem Konsens getragenen Diskussion und Beschlussfassung des Landtags zur Finanzsituation der Kommunen und ihren Ursachen vom 29. Oktober 2010 auch politisch unstrittig. Der Bericht des Kommunalpolitischen Ausschusses des nordrhein-westfälischen Landtags zum Stärkungspaktgesetz hat es nunmehr wie folgt formuliert und auf den Punkt gebracht: „Bis auf wenige Ausnahmen sind die Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen nicht in der Lage, ihre Haushalte durch eigene Mittel und Anstrengungen auszugleichen.“

*Wie kommt die Stadt aus der viel zitierten Vergeblichkeitsfalle wieder raus?*

Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes, der beschlossenen stufenweisen Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund und die im Rahmen der Fiskalpaketeinigung mit den Ländern von der Bundesregierung zugesagte Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe ist der Weg aus der ‚Vergeblichkeitsfalle‘ geebnet. Seit Einführung des NKF stellen wir anhand langfristiger Prognosen den Eigenkapitalverzehr und den Zeitpunkt der drohenden Überschuldung dar, zuletzt für das Jahr 2020. Nachdem nun endlich Land und Bund klar geworden ist, dass dies so nicht weitergehen kann, und diese endlich deutliche Entlastungen der Kommunen beschlossen oder in

Aussicht gestellt haben, müssen auch wir nun – so wie wir es immer angekündigt haben – noch einmal unsererseits einen weiteren Beitrag leisten und auf der Einnahme- und der Ausgabe Seite weitere Konsolidierungspotentiale heben.

*Die Stadt spart seit Jahren. Kann man überhaupt noch weitere Einsparungen erzielen?*

In ihrer Haushaltsverfügung hat die Bezirksregierung attestiert, dass die Stadt, obwohl sie bereits in der Vergangenheit und insbesondere zu Beginn der Haushaltssicherung erhebliche Einsparungen erbracht hat, beim Haushaltssicherungskonzept 2010/2011 eine qualitative Dimension erreicht hat, die deutlich über die Konzepte der letzten Jahre hinausgeht. Sie hat aber auch die Erwartung geäußert, dass über das bisher Erreichte hinaus bei Konkretisierung der noch abstrakt gehaltenen HSK-Maßnahmen, bei Einbeziehung von Realsteuererhöhungen und bei systematischer Aufgabenkritik unter Einbeziehung der Beteiligungen noch weitere strukturelle Konsolidierungspotentiale im zweistelligen Millionenbereich generiert werden können.

*Was sind die wesentlichsten Bereiche, in denen weiter konsolidiert wird?*

Mit den 141 neuen Konsolidierungsmaßnahmen knüpfen wir unmittelbar an das HSK 2010/2011 an und erfüllen auch die ausdrückliche Forderung der Kommunalaufsicht nach Aufgabenkritik und damit verbundenen Stelleneinsparungen, nach deutlichen Konsolidierungsbeiträgen der Beteiligungen und nach Anhebung der Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer. Wir erreichen damit das vorgegebene Ziel, an vielen Stellen allerdings notwendigerweise auch alte oder neue Schmerzgrenzen. Über jede der 141 Maßnahmen kann man diskutieren und Argumente gegen sie finden. Nicht diskutieren kann man aber darüber, dass wir das Ziel erreichen müssen. Und deshalb muss für jede Reduzierung oder Streichung einer Maßnahme adäquater Ersatz gefunden werden.

*Weshalb wird im Haushaltssanierungsplan eine Erhöhung der Gewerbesteuer vorgeschlagen?*

Schon 2010 war für die Verwaltung absehbar, dass

die Position, auf Steuererhöhungen zu verzichten, angesichts der dramatisch steigenden Defizite, der drohenden Überschuldung und der stetigen Verschärfungen der Regelungen zum Nothaushaltsrecht dauerhaft nicht aufrechterhalten werden kann. Im HSK 2010/2011 haben wir deshalb eine Erhöhung der Grundsteuer B von 475 auf 530 Prozent und der Gewerbesteuer von 450 auf 475 Prozent vorgeschlagen. Mit den nun vorgeschlagenen Hebesätzen liegen wir bei der Grundsteuer mit 530 Prozent genau auf der damals vorgeschlagenen Höhe, bei der Gewerbesteuer mit 485 Prozent um 10 Punkte darüber.

*Wo befindet sich die Stadt im Vergleich anderer Städte, die am Stärkungspakt teilnehmen?*

Die Regelungen zum Nothaushaltsrecht fordern seit 2009 ausdrücklich, dass Nothaushaltskommunen ihre Steuersätze mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts ihrer Einwohnerklasse festsetzen. Mit den jetzt vorgeschlagenen Sätzen bleiben wir unter den Durchschnittssätzen der HSK-Kommunen unserer Größenklasse und knapp über den jeweiligen Minimalwerten. Diese Steuersätze sind aus Sicht der Verwaltung nicht nur notwendig und vertretbar, sondern auch ein Zeichen dafür, dass wir bei den übrigen Konsolidierungsfeldern – auch im Vergleich zu anderen Städten – so schlecht nicht gearbeitet haben können.

*Ist mit dem vorgelegten Haushaltssanierungsplan alles getan?*

Das HSK 2010/2011 hat uns deutlich gelehrt, wie schwierig es zum Teil ist, die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen und die Konsolidierungspotentiale tatsächlich zu generieren, und der dauerhafte Konsolidierungsprozess seit 1994 hat uns immer wieder schmerzlich spüren lassen, wie schnell vor Ort erzielte Konsolidierungserfolge durch externe Entwicklungen und Entscheidungen konterkariert und kompensiert werden können. Deshalb ist der vorgelegte Plan weder der Anfang der Haushaltskonsolidierung in Mönchengladbach noch ihr Ende, immerhin aber ein Meilenstein, mit dem das Ziel des Haushaltsausgleichs und der Reduzierung von Kassenkrediten endlich wieder darstellbar ist.

### WAS WÄRE WENN...

**...die Stadt nicht in den Stärkungspakt Stadtfinanzen aufgenommen worden wäre**

Unter Hochdruck hat die Verwaltung in den Sommermonaten den ersten Haushaltssanierungsplan (HSP) erstellt. Begleitet wird das Projekt durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Das derzeit in den politischen Gremien diskutierte knapp 500 Seiten starke HSP ist zukünftig jährlich fortzuschreiben, vom Rat zu verabschieden und mit dem jeweils neuen beschlossenen Haushalt für das nächste Jahr der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.



Stadtverwaltung Mönchengladbach  
Stadtkämmerer  
Kämmerei  
Beteiligungsmanager

„Wenn wir mit Hilfe des Sanierungsplanes im Jahr 2018 den Haushaltsausgleich schaffen, dann werden wir bereits auf dem Wege dorthin, spätestens ab dem Jahre 2015 im Gegensatz zur Vergangenheit Kassenkredite nicht mehr nur neu aufbauen, sondern die bestehenden aufgrund des dann entstehenden Liquiditätsüberschuss auch nachhaltig tilgen.“, erläutert Kämmereileiter Siegfried Acker. „Damit schaffen wir durch diese nachhaltige Entschuldungslinie nach und nach wieder zusätzliche Handlungsspielräume“.

Wäre die Stadt nicht in den Stärkungspakt Stadtfinanzen aufgenommen worden, dann wären die bisherigen Regelungen des Nothaushaltsrechts, die zum 30. September 2012 aufgehoben werden sollen, deutlich verschärft worden. „So genannte Duldungen, die in der Vergangenheit einen finanziellen Spielraum im engen Sparkorsett ermöglichten, hätte es dann nicht mehr gegeben“, so der Finanzexperte weiter.

Die Auswirkungen: Die Aufnahme neuer Investitionskredite in Höhe von zwei Dritteln der ordentlichen Tilgung (17 Millionen Euro) wäre auf maximal ein Viertel beschränkt worden. „Mit anderen Worten: Ein nennenswerter Kreditrahmen hätte zukünftig nicht mehr existiert. Neue und zugleich unaufschiebbare Investitionen dürfte die Stadt zukünftig nur noch durch Zustimmung der Bezirksregierung im Einzelfall durchführen“, so der Kämmereileiter. Ebenso hätte die Stadt keine Zuwendungsmaßnahmen mehr in Anspruch nehmen können, da sie in der Regel mit der Finanzierung eines Eigenanteils einhergehen. Darüber hinaus dürften nur noch Aufwendungen und Auszahlungen getätigt werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist. Die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen wäre nicht mehr möglich.

### IMPRESSUM

Blickpunkt Stadt – Bürgerinformationen der Stadt Mönchengladbach

Herausgeber: Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadt Mönchengladbach  
Pressestelle  
Wolfgang Speen (verantwortlich)  
Dirk Rütten, Walter Schröders  
– Rathaus Abtei –  
41050 Mönchengladbach  
Telefon: 02161/25 20 80  
Telefax: 02161/25 20 99  
Mail: blickpunkt@moenchengladbach.de

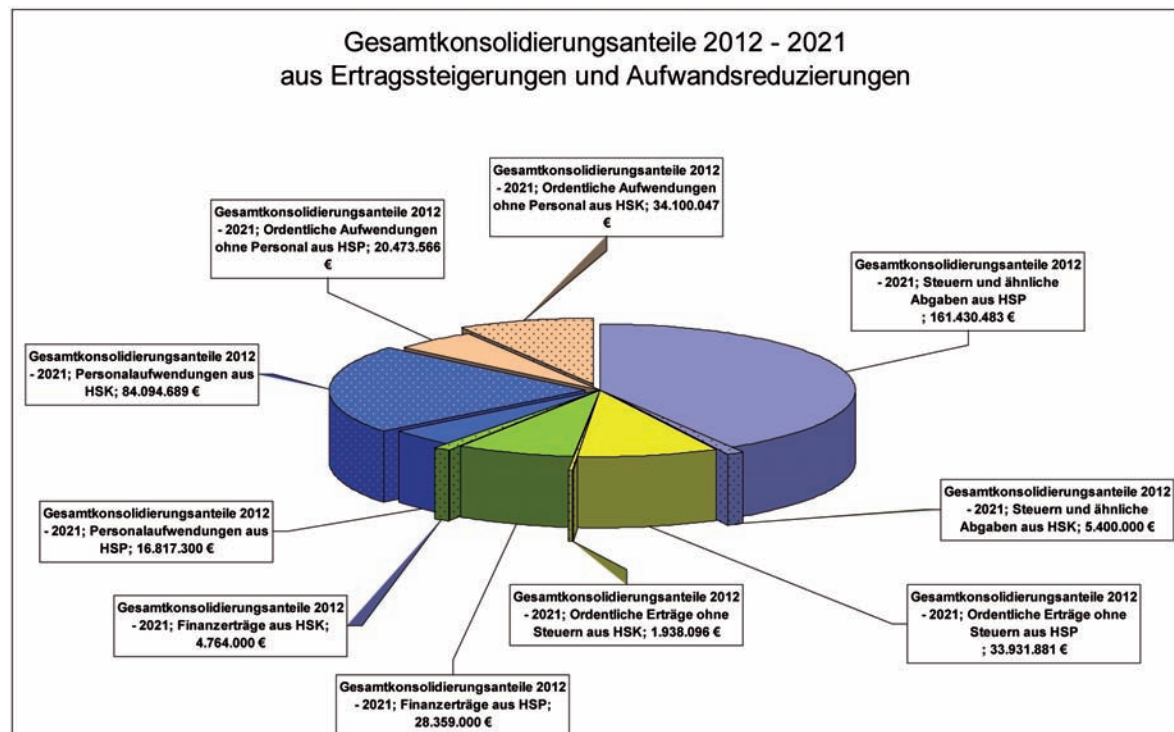
Fotos: Stadt, Markus Rick

# „Alles auf dem Prüfstand“

## Verwaltung hat im Haushalts-sanierungsplan zusätzliches Einsparpotential ausgeschöpft

Insgesamt 141 neue Sparvorschläge, die Ausgaben senken und Einnahmesteigerungen erzielen sollen, beinhaltet der vor kurzem im Rat eingebrachte Haushaltssanierungsplan (HSP), der derzeit in den politischen Gremien diskutiert wird. Hinzu kommen 88 aus früheren Haushaltssicherungskonzepten stammende Maßnahmen, die von der Politik bislang nicht beschlossen und nun in den HSP übergeleitet wurden. „Ausnahmslos alle Aufgaben und Leistungen kamen auf den Prüfstand, von der kleinsten Maßnahme wie der Abschaffung des Geschirrmobils bis zum Verkauf der Hallenbäder an die NEW“, erläutert Kämmereileiter Siegfried Acker. „Somit haben wir die Zitrone noch ein Stück weiter ausgequetscht“, ergänzt er.

Die Rechnung: Keine Neuverschuldung in Zukunft, Abbau der Kassenkredite und Einsparung des Zinsaufwandes, der – wie in der Vergangenheit – für die Tilgung der Kredite zu leisten wäre. Das Ergebnis: Der Haushaltssanierungsplan bestehend aus allen neuen HSP-Maßnahmen sowie den übernommenen Maß-



HSP = neue Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes incl. Aktuellen Werteänderungen aus Maßnahmen des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes  
HSK = übergeleitete Maßnahmen des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes

nahmen aus dem bisherigen Haushaltssicherungskonzept, der von der Bezirksregierung zu genehmigen ist, weist ein Einsparvolumen von insgesamt

391,3 Millionen Euro für den Zeitraum bis zum Jahr 2021 auf und erzielt einen ersten Haushaltsausgleich in 2018. Damit wäre die gesetzliche Vorgabe erfüllt.